

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 68.

Samstag den 24. März 1866.

(77—2)

Nr. 2489.

Kundmachung.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung der Prämien und Medaillen für gute Zucht und Pflege der Pferde wird hiermit kundgemacht, daß bei der für das Jahr 1866 in Krain statthabenden diesfälligen Vertheilung zehn Prämien mit zusammen 48 kaiserlichen Dukaten, und zwar:

Ein Prämium mit 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem Saugfohlen;

Fünf Prämien mit je 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;

Ein Prämium mit 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht;

Ein Prämium mit 4 Dukaten für die zunächst preiswürdige dreijährige Stute, und

Zwei Prämien mit je 3 Dukaten für noch weiters preiswürdige dreijährige Stuten — ausgegeben, dann, daß silberne Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ sowohl an die Eigenthümer der prämiirten Stuten als auch an jene Pferdezüchter, deren Stuten zwar ebenfalls preiswürdig befunden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaft worden sind, werden erfolgt werden.

Konkurrenzfähig sind:

- Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebenenten Lebensjahre mit gelungenen Saugfohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen, dann
- dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die

samt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilhaftete Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurrieren, wenn sie in einem der ersten Prämien nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgebung der Konkursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbare Spuren verwaarloster Pflege zeigen, werden nicht prämiirt.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Prämien und Medaillen erfolgt in der Konkursstation durch eine hiezu abgeordnete politisch-militärische Kommission, und es werden die Prämien gegen gestempelte Duitungen und die Medaillen gegen Empfangscheine sogleich am Konkursplatze ausgefolgt.

Für das Jahr 1866 wird Adelsberg als Konkursstation bestimmt, woselbst am 16. August um 9 Uhr Vormittags die kommissionelle Besichtigung der vorgeführten Pferde beginnen wird.

Laibach, am 12. März 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.
I. L. Statthalter.

(80—1)

Nr. 198.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Gefangenaufseherstelle mit der jährlichen Löhnung von 262 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium in Graz zu überreichen.

Graz, am 19. März 1866.

(76b—2)

Nr. 2751.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Haserbedarfes für die Station Laibach zum Auslangen bis Ende Oktober 1866 wird

am 28. März l. J.,

10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazin-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Subarrondirungs-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 65 der Laibacher Zeitung vom 21. März 1866 enthaltenen Kundmachung.

Laibach, am 14. März 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazin-Verwaltung.

(73—3)

Nr. 381.

Konkurs-Kundmachung.

Zur Befehung des mit dem Siege in der Stadt Idria erledigten Bezirkswundarzten-Postens mit dem systemisirten und aus der Idrianer Bezirkskasse zahlbaren Jahresgehälte von 210 fl. ö. W. wird der Konkurs hiermit eröffnet.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis

1. Mai d. J.

bei dem gefertigten Bezirksamte einzubringen.

k. k. Bezirksamt Idria, am 15. März 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 68.

(710—1)

Nr. 1536.

Edikt.

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach ist in den Registern für Gesellschaftsfirmen bei der bereits für eine Landesprodukten-Handlung in Laibach bestehenden Firma

„Johann Baumgartner & Söhne“

vorgemerkt worden, daß unter dieser Firma auch ein Spezereiwarengeschäft betrieben werde

Laibach am 10. März 1866.

(658)

Nr. 373.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 31. Dezember v. J., Z. 3211, bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Josef Uranker von Alexandrien gegen Herrn Wilhelm Labeiner von Gruben bei Hof peto, 2529 fl. 48 kr. c. s. c. die dritte Feilbietungstagsatzung zur Veräußerung der Kunstmühle in Gruben, im Schätzungswerte von 44600 fl., und der auf 4040 fl. bewerteten Subrealität in Oberwinkel auf den

7. April l. J.

in loco der Realitäten, und zwar für die Mühle Vormittags von 9 bis 12 Uhr und für die Hube Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, mit Belassung des Badiums von 2000 fl. für die Mühle und von 300 fl. für die Hube übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 14. Februar 1866.

(684)

Nr. 581.

Dritte exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß am 9. April 1866 zur dritten Feilbietung des in den Verlaß des Barthelma Hadic gehörigen Realität, als: des im Grundbuche der Pfarrgilt Neumarkt sub Urb.-Nr. 11 eingetragenen Acker Sadouje, wegen dem Herrn Josef Den von Neumarkt schuldiger 409 fl. 8 kr. C. M. geschritten und selber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben wird.

k. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 8. März 1866.

(652—1)

Nr. 853.

Freiwillige Versteigerung

des Nachlasses des verstorbenen Hrn. Josef Pölkhar, Pfarrers in St. Veit.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Pölkhar, k. k. Domherrn in Laibach, testamentarischer Universalerbe des am 8ten März d. J. in Laibach verstorbenen Herrn Josef Pölkhar, Pfarrers in St. Veit, die öffentliche freiwillige Versteigerung, der zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände, als: Kleidung, Wäsche, Zimmereinrichtungsstücke, Küchengeräthschaften, 4 Pferde, 12 Melkkühe (Schweizer- und Bastardrasse), 8 Schweine, Wirtschaftswagen und Wirtschaftsgeschäftsgeräthschaften, Getreide- und Futtermittelvorräthe und andere Fahrnisse, bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den

3., 4. und 5. April d. J.

und nöthigenfalls den darauffolgenden Tag,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Pfarrhose zu St. Veit bei Sittich angeordnet worden.

Hievon werden die Kaufustigen mit dem Anhang verständiget, daß der Meistbot bar zu erlegen sein wird und daß am 3. April das Vieh, die Wirtschaftswagen und Wirtschaftsgeschäftsgeräthschaften, sowie die Getreide- und Futtermittelvorräthe, am 4. April die Zimmereinrichtung und Küchengeräthschaften, und am 5. April die Kleidung, Wäsche und sonstige Fahrnisse veräußert werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. März 1866.

(677—1)

Nr. 144.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 19. Dezember 1865, Z. 6742, bewilligten exekutiven Feilbietung der dem Valentin Kert von Kropp gehörigen, im Bergbuche sub Ort.-Nr. 28 in Unterkropp vorkommenden, gerichtl. auf 275 fl. bewerteten Schmelz- und Hammerantheile Donnerstag der 5. Reihenwoche, sowie zur gleichzeitigen Vornahme der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 24. Jänner 1866, Z. 144, bewilligten exekutiven Feilbietung der für den Exekuten Valentin Kert auf dem dem Gregor Fabian gehörigen Schmelz- und Hammerantheile Mittwoch der 8. Reihenwoche zu Unterkropp Ort.-Nr. 45 mit dem Schulscheine vom 31. Jänner 1849 haftenden, mit exekutivem Pfandrechte belegten Forderung von 225 fl. C. M. oder 236 fl. 25 kr. ö. W. sammt Anhang zur Einbringung des dem

Ignaz Pibrouz von Kropp aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1864, Z. 3271, schuldigen Darlehensbetrages von 315 fl. ö. W. c. s. c. die Tagsatzungen auf den

3. April,

3. Mai und

2. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiegerichtl. mit dem Anhang angeordnet, daß die feilzubietenden Schmelz- und Hammerwerkstheile, sowie die gedachte Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- und beziehungsweise Nominalwerthe an den Meistbietenden hintergegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Bergbuchsvertrage und die Cognitionenbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Jänner 1866.

(660—2)

Nr. 331.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es seien die laut Ediktes vom 8. August 1865, Z. 1872, zur exekutiven Feilbietung der dem Mathias Mubir von Schaufel Haus-Nr. 22 gehörigen Subrealität auf den 24ten Februar und 24. März l. J. angeordneten Tagsatzungen als abgehalten erklärt worden, wogegen es bei der dritten auf den

24. April l. J.

anberaumten Tagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 14. Februar 1866.

(577-2)

Nr. 225.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Stefan Gerjovic und dessen Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Stefan Gerjovic und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Vogel von Oberribenca wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung auf die Bergrealität sub Post.-Nr. 453 ad Mokric sub praes. 30. Jänner 1866, Z. 225, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Melzer von Mokric als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 30. Jänner 1866.

(582-2)

Nr. 46.

Erinnerung

an die unbekanntes Besitzansprecher der zu Landstraß liegenden Hofstatt Parz.-Nr. 20 und 28 der St. G. Landstraß.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht werden die unbekanntes Besitzansprecher der zu Landstraß liegenden Hofstatt Parz.-Nr. 20 und 28 der St. G. Landstraß hiermit erinnert:

Es habe Johann Herjavec von Landstraß wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes der zu Landstraß liegenden Hofstatt Parz.-Nr. 20 und 28 der St. G. Landstraß sub praes. 12. Jänner 1866, Z. 46, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Strauß von Landstraß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 16. Jänner 1866.

(628-2)

Nr. 1144.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Johann Schauer von Stalldorf Nr. 5.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Schauer von Stalldorf Nr. 5 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben.

Es haben wider denselben die Herren Wernecker & Fambacher von Augsburg die Klage auf Zahlung einer Waarenschuld von 415 fl. 24 kr. sub praes. 7. Dezember 1865, Z. 10.003 eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

15. Juni 1. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. reasumirt und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem ihm aufgestellten Kurator auf seine Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, 16. Februar 1866.

(578-2)

Nr. 485.

Erinnerung

an die unbekanntes Besitzansprecher der Realität B.-Nr. 115/4 ad Thurnamhart. Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht werden die unbekanntes Besitzansprecher der Realität B.-Nr. 115/4 ad Thurnamhart hiermit erinnert:

Es habe Josef Pešić von Stojanski-Verh wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung sub praes. 17. Februar 1866, Z. 485, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juli 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jakob Gramec von Vinivrh als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 17. Februar 1866.

(579-2)

Nr. 178.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Andreas Bonko.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Bonko hiermit erinnert:

Es habe Johann Sterniša von St. Bartelma wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Realität Urb.-Nr. 6 ad Draškovic sub praes. 26. Jänner 1866, Z. 178, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Trautnik von St. Bartelma als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 25. Jänner 1866.

(589-2)

Nr. 484.

Rundmachung

an den unbekannt wo abwesenden Anton Zepar und dessen ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo abwesenden Anton Zepar und dessen ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben.

Es habe wider dieselben Anton Kolaric von Untersteindorf die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der mit dem Kaufvertrage vom 3. April 1823 und Besion vom 25. April 1826 zu Gunsten des Anton Zepar auf der im Grundbuche der Tischler-Benefiziums-gilt sub Urb.-Nr. 4, Kttf.-Nr. 2/2 vorkommenden Hübrealität intabulirten Forderung von 100 fl. sub praes. 18. Jänner 1866, Z. 484, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

8. Juni 1866,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 26. Jänner 1866.

(591-3)

Nr. 189.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Pureber und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Pureber und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben:

Es habe wieder dieselben Barthelma Pureber von Edische die Klage auf Er-sitzung des Eigenthums auf die im Grundbuche Kinöd sub Kttf.-Nr. 86 vorkommende Hübrealität und Gestattung der Besitzumschreibung sub praes. 9. Jänner 1866, Z. 189, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

8. Juni 1866,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina, als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, 15. Jänner 1866.

(580-2)

Nr. 160.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Johann Kervol und Maria Stöb.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kervol und der Maria Stöb hiermit erinnert:

Es habe Andreas Kolaric von Zavinsek wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Sappost von 126 fl. 20 kr. und von 33 fl. 39 kr. sub praes. 25. Jänner 1866, Z. 160, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Peter Dražem von Landstraß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 25. Jänner 1866.

(581-2)

Nr. 153.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Singer.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Singer hiermit erinnert:

Es habe Andreas Kolaric von Zavinsek wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Sappost von 300 fl. von der Realität Urb.-Nr. 273 ad Pfandschillingsherrschaft Landstraß sub praes. 23. Jänner 1866, Z. 153, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Peter Dražem von Landstraß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 25. Jänner 1866.

(622-2)

Nr. 403.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Petrović von Oriskane in Kroatien.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Petrović von Oriskane in Kroatien mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht:

Es habe wider denselben Josef Surz von Kandia bei Rudolfswerth die Klage auf Zahlung eines Betrages von 26 fl. 72 kr. c. s. c. und Verbotserklärung sub praes. 25. August 1865, Z. 6962, eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-satzung auf den

15. Juni 1. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschließung vom 18ten Oktober 1845 reasumirt und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er entweder selbst zur rechten Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem ihm aufgestellten Kurator auf seine Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfs- werth, am 20. Jänner 1866.

(624-2)

Nr. 870.

Bekanntmachung

an die unbekannt wo befindlichen Martin Kaufmann'schen Pupillen.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannt wo befindlichen Martin Kaufmann'schen Pupillen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben:

Es habe wieder dieselben Johann Bobić von Weinberg die Klage auf Ver-jähr- und Erloschenerklärung der mit der Schulobligation vom 5. September 1807 auf der im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Berg-Nr. 63/1, Post.-Nr. 90 Tom. 4 vorkommenden Weingartrea-lität intabulirten Forderung von 250 fl. G. M., sub praes. 30. Jänner 1866, Z. 870, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

15. Juni 1866,

Vormittag 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten ver-handelt werden würde.

Rudolfswerth, den 3. Februar 1866.

(574-2)

Nr. 4134.

Exeutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin von Thurnamhart gegen Georg Pindulic von Planina wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Jänner 1863, Z. 199 und 200, schuldiger 182 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die Uebertragung der exeutiven öffentlichen Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Kttf.-Nr. 183 und sub Berg-Nr. 216 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1217 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-satzung auf den

11. Mai 1866,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feil-zubietende Realität auch unter dem Schät-zungswerte an den Meistbietenden hint-angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 14. Dezember 1865.

(709-1) Nr. 1. **Ausgleichsverfahren**
wider Anton Petschnig, Kaufmann
in Krainburg.

In Folge der von dem k. k. Landesgerichte in Laibach als Handelsgericht bewilligten Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des unter der Firma A. Petschnig protokollierten Kaufmanns Anton Petschnig in Krainburg werden die Herren Gläubiger behufs der Wahl des definitiven Gläubiger-Ausschusses auf den 17. April 1866, Vormittags 10 Uhr, in meine Notariatskanzlei, Stadt Nr. 181 in Laibach, eingeladen.

Es steht jedem Herrn Gläubiger frei, hiebei persönlich oder durch einen legal auszuweisenden Nachhaber zu erscheinen, oder sich an der Wahl mittelst einer mit beglaubigter Unterschrift versehenen Erklärung zu betheiligen.
Laibach, am 23. März 1866.

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:
Dr. Julius Rebitsch.

(680-2) Nr. 538. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Pretinar von Bigann, durch den Herrn Dr. Munda von Radmannsdorf, gegen Anton Stunif von Untergörtsch wegen aus dem Vergleiche vom 24. November 1863, Z. 4242, schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 655 und 743 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 723, resp. 286 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 5. April,
- 5. Mai und
- 5. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 9. Februar 1866.

(672-2) Nr. 830. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Tomšič von Feistritz gegen Franz Grill von Unterseimon wegen schuldiger 101 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den

- 13. April und
- 15. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 13. Februar 1866.

(661-2) Nr. 1097. **Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Herrn Pfarrkooperators Peter Hönigmann.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 11. März 1866 zu St. Margarethen ohne Testament verstorbenen Herrn Pfarrkooperators Peter Hönigmann eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

11. April 1866,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoweit ihnen ein Pfandrecht gebührt; ebenso werden auch alle Jene, welche in diesen Verlassenschaft etwas schulden, aufgefordert, am obigen Tage in dieser Amtskanzlei zu erscheinen.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 16. März, 1866.

(671-2) Nr. 824. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anton Schneider'schen Erben, durch Herrn Vormund Leop. Augustin von Feistritz, gegen Franz Erabole von dort wegen schuldiger 42 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den

- 18. April,
- 18. Mai und
- 19. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 10. Jänner 1866.

(421-3)

Wichtiges Hausmittel,

das in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen **Salsbräune** und des **Keuchhustens** vorräthig gehalten werden sollte.

Weisser Brust-Syrup,

in seiner hinlänglich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Salsbräune, Katarrhe und Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Asthma etc.

= nur =

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau,**

dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten desselben, erzeugt, ist echt zu haben in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. und 2 fl. 50 kr. in **Laibach** bei **C. J. GRILL.**

Bei auswärtigen Bestellungen ist eine Emballage-Gebühr von 10 kr. für jede einzelne Flasche zu entrichten.

Zeugnisse.

Auf Anrathen des Herrn Kreis-Physikus Dr. Eichmann habe ich den **Mayer'schen Brust-Syrup**, welcher hier in Flatow beim Gastwirth Herrn Münzer zu bekommen ist, für meine Kinder, welche am Keuchhusten litten, gekauft. Meine Kinder wurden in kurzer Zeit von dieser Krankheit befreit, was ich rühmend anerkenne.

Flatow, den 1. April 1858.

Teike,
erster Gendarmen-Wachtmeister.

Endesgefertigter bezeuge hiermit, daß ich den **Breslauer weissen Brust-Syrup** des Herrn **G. A. W. Mayer** aus der Apotheke des Herrn Anton Passperger zum St. Salvator in Raab gegen hartnäckigen Katarrh, anhaltenden Husten und Lungenverschleimung mit vorzüglichem Erfolge angewendet habe, und nach Gebrauch einiger Flaschen meine Gesundheit vollkommen hergestellt wurde, daher ich denselben Jedermann, der mit dergleichen Uebeln behaftet ist, mit der besten Zuversicht empfehlen kann.
Raab, den 25. Juni 1864.

Sigmund v. Deaky,
Bischof zu Casarapel und Großprobst des Raaber Dom-Capitels.

Seit sieben Jahren litt ich in Folge einer Verkühlung an heftigen Sals- und Brustschmerzen, die mich in der letzten Zeit so sehr angriffen, daß ich kein lautes Wort mehr sprechen konnte. Die Herren Aerzte nannten meine Krankheit Luftröhrenschwindel und erklärten sie als unheilbar. — Durch eine Annonce der Laibacher Zeitung auf den **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** aufmerksam gemacht, kaufte ich in der Galanteriewaarenhandlung des Herrn C. J. Grill zwei Flaschen davon und bin nach deren Gebrauch wieder so gesund und kräftig wie zuvor, kann meinen Hausgeschäften auch vollkommen wieder vorstehen, und empfehle daher denselben allen ähnlich Leidenden auf das Beste.
Laibach, 11. Juli 1865.

Anton Legat,
Patental-Invalide.

Wein = Lizitation
in Krainburg.

In Folge gerichtlicher Bewilligung vom 12. März 1866, Z. 1418, werden zirka 1160 Eimer in den Verlassenschaft des Handelsmannes Andreas Kreuzberger zu Krainburg gehöriger unterkraner, steierischer, kroatischer und ungarischer Weine von den Jahrgängen 1861 bis inklusive 1865 verschiedener, jedoch nur von guter und bester Qualität am

26., 27. und 28. März 1866

in den gewöhnlichen Amtsstunden in öffentlicher Lizitation aus freier Hand und zwar sammt den Gebinden veräußert, wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Weinquantitäten um den inventarischen Schätzungswert ausgerufen und somit um diesen Preis oder darüber an den Meistbietenden, und zwar entweder gegen gleich bare Bezahlung oder aber auch, wenn der Lizitant ein bekannt solventer Mann ist, gegen mäßige Ratenzahlungen und Verzinsung des Meistbotes hintangegeben werden.

Krainburg, am 17. März 1866.

(651-3)

Bei Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach ist zu haben:

(351-10)

Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit. Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

Die ersten Nummern der neuesten Damenzeitung: **DIE BIENE.** Journal für Toilette und Handarbeit.

Die practischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelfleiß, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeschicktesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes.

10 Sgr. 1/2 Fes. 36 Kr. Rhein. 60 Nkr. Oest.

Des niederen Kurses halber berechnen wir die „Biene“ bis auf weiteres nur mit 55 kr. ö. W. pro Quartal. — Die erste Nummer des zweiten Quartals ist bereits in obiger Buchhandlung vorräthig.

